

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Aufstellungsbeschluss, Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Cadolzburg hat in seiner Sitzung am 08.03.2021 beschlossen, zur Bebauung des Grundstück FI.Nr. 786 (Teilfläche) Gmkg. Steinbach mit Eigentumswohnungen und geförderten Mietwohnungen einen **Bebauungsplan Nr. 55 „Schwalbenstraße“** aufzustellen. Der „Flächennutzungsplan 2010“ wird im Wege der Berichtigung angepasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB. Der „Flächennutzungsplan 2010“ wird im Wege der Berichtigung angepasst. Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.

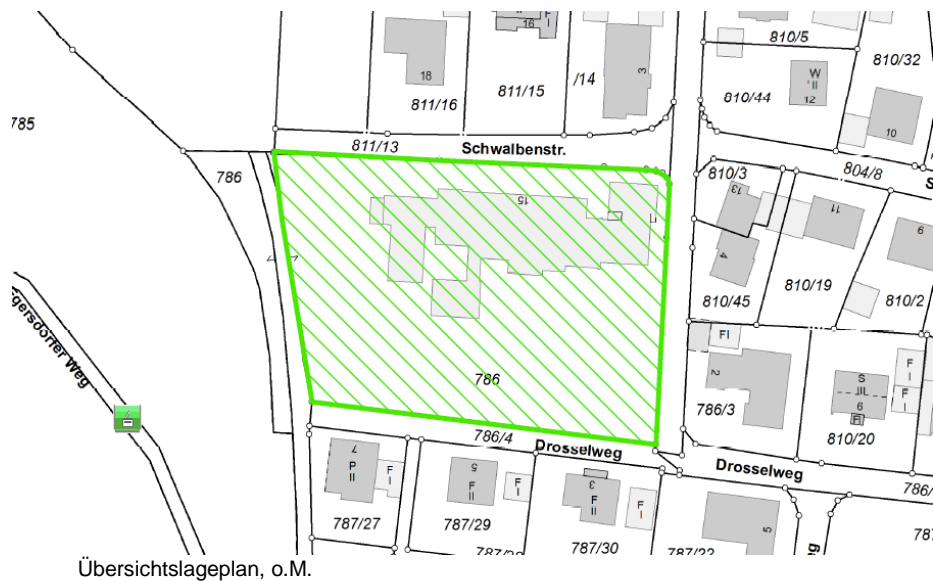
Das Planungsgebiet umfasst eine Teilfläche des Grundstücks FI.Nr. 786 Gmkg. Steinbach mit ca. 4.400 m². Es handelt sich um das Grundstück des ehemaligen Kindergartens Schwalbennest.

Die Grundstücksteilfläche wird in der Örtlichkeit im Norden, Süden und Osten durch die Erschließungsstraßen „Schwalbenstraße“, „Drosselweg“ und „Amselweg“ begrenzt. Im Westen schließt eine Waldfläche an.

Das Gebiet soll als „allgemeines Wohngebiet“ i. S. d. § 4 BauNVO festgesetzt werden.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.

Die Unterlagen, aus denen sich die Öffentlichkeit zu den allgemeinen Zielen und Zwecken sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 unterrichten kann, liegen ab sofort bei der unten angeführten Dienststelle sowie im Internet (sh. unten) zur Einsicht bereit. Äußerungen zur Planung können während der Frist vorgebracht werden.



Die bereits vorliegenden Unterlagen liegen in der Zeit vom

12. April 2021 bis einschließlich 30. April 2021

beim Markt Cadolzburg, Bauverwaltung, Hindenburgstr. 14 (Untergeschoss), 90556 Cadolzburg, während der allgemeinen Dienstzeiten zu jedermanns Einsichtnahme aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Nach vorheriger Terminabsprache können die Planunterlagen auch außerhalb der Dienstzeiten eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Allgemeine Dienstzeiten:

Montag bis Freitag:

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag:

zusätzlich 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Der Konzeptentwurf steht während der Frist zur Stellungnahme zusätzlich auch auf der Internetseite des Marktes Cadolzburg www.cadolzburg.de unter der Rubrik Cadolzburg → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne im Verfahren zur Einsichtnahme bzw. zum Download bereit.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern der Markt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Aufgrund der derzeitigen Lage (Corona-Pandemie) besteht die Möglichkeit, dass der Parteiverkehr in der Bauverwaltung während der Auslegungsfrist nur eingeschränkt möglich ist. Fragen zu den ausgelegten Unterlagen können jederzeit auch telefonisch oder per E-Mail geklärt werden. Ebenso ist es auf diesen Wegen auch möglich, uns Bedenken oder Anregungen zur ausgelegten Satzung zukommen zu lassen oder zu Protokoll zu geben. Wünschen Sie dennoch eine Einsichtnahme in die Papier-Unterlagen vor Ort oder eine persönliche Klärung Ihrer Fragen, dann bitten wir Sie um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Die Einsichtnahme der Unterlagen mit ausreichenden Sicherheitsabständen kann gewährleistet werden.

Sie erreichen uns unter

Telefon: 09103 509-38 oder E-Mail: a.bonath@cadolzburg.de

Cadolzburg, 24.03.2021

i. A.

Hankele

Marktbaumeister